



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

BE

1. Schuldnerin: **Felix Jordi Immobilien AG**, Steinenmühle, 3534 Signau
2. Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 28.02.2013
3. Eingabefrist für Forderungen: 02.10.2012
4. Sachwalter: Transliq AG, Schwanengasse 5/7, 3011 Bern
5. **Bemerkungen:** Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen (Wert provisorische Nachlassstundung: 4. Juli 2012) mit Zinsabrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel während der genannten Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden.

Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Personen, die auf Vermögensstücke Anspruch erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, dies der Sachwalterin während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel mitzuteilen.

Die Gläubigerversammlung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt. Die diesbezügliche Publikation sowie die Bekanntgabe der Art des Nachlassvertrages erfolgt mindestens 30 Tage vor der Versammlung.

Der Entscheid betreffend Ernennung der Sachwalterin kann von den Gläubigern an das kantonale Nachlassgericht am Obergericht des Kantons Bern, Hochschulstr. 17, 3012 Bern, binnen 10 Tagen seit der Publikation, weitergezogen werden (Art. 294 Abs. 3 + 4 SchKG).

Die gerichtlich bestellte Sachwalterin

Transliq AG

Tel. +41 (0)31 326 30 50

Internet: <http://www.transliq.ch>

E-Mail: info@transliq.ch

3001 Bern

00811363

